

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-098-01			
	AZ:	601-2			
	Datum:	20.12.2001			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
30.01.2002 Ortsbeirat Naundorf					
28.02.2002 Hauptausschuss					
07.03.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Naundorf mit OT Fleißdorf gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB, Stand 1/2002					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB die Festlegung und Klarstellung sowie die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil als Satzung (Geltungsbereich siehe Plankarte M 1:2500), Stand 1/2002.
Die Begründung wird gebilligt, Stand 1/2002.

2. Die Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Der Satzungsbeschluss stellt den abschließenden Beschluss im Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung dar.

Die Satzung darf erst nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, bekannt gemacht und in Rechtskraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------